Weisung 201711006 vom 20.11.2017 - Überarbeitung der Fachlichen Weisungen zur Rentenversicherung

Laufende Nummer: 201711006

Geschäftszeichen: GR 1 – II-2040

Gültig ab: 20.11.2017 **Gültig bis:** 31.10.2022

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zur Rentenversicherung wurden aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM Leistungsverbesserungsgesetz) ist der Bezug von Arbeitslosengeld II nunmehr auch für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die Arbeitslosengeld II nach § 7 Abs. 6 SGB II beziehen, an die Rentenversicherung zu melden.

2. Auftrag und Ziel

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen. Mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen wird die Auslegung der Bestimmungen verbindlich geregelt.

3. Einzelaufträge

entfällt



4. Info

Die Fachlichen Weisungen zur Rentenversicherung wurden an die neue Gesetzeslage angepasst.

Ferner erfolgte eine vollständige inhaltliche Überarbeitung.

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im Intranet und Internet zur Verfügung.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift